

Leserbrief

Raumplanungspraxis Graubünden und Wallis

Anhand eines Beispiels in Graubünden und im Wallis, möchten wir aufzeigen wie die Bewilligungspraxis im Maiensäss und Alpenraum unterschiedlicher nicht sein könnte. Die bündner Gemeinde Lenz wollte im Sommer 2010 eine gemeindeeigene Hütte sanieren, da ein grosses Interesse für die Vermietung an Vereine und private Gemeindemitglieder vorhanden war. Die Gemeinde hat daraufhin ein BAB Gesuch eingereicht welches vom Amt für Raumentwicklung in Chur abgelehnt wurde. Mit einem Kredit von CHF 12'000 wurde nun die Hütte abgebrochen.

In der Gemeinde Gondo im Wallis wurde im 2009 eine teilweise zerfallene Hütte saniert und es wurde sogar ein Ofen eingebaut wo früher keiner war. Die Bilder dieses sehr gelungenen Wiederaufbaus sieht man hier. www.kulturzerfall.ch/wallis
Es stellt sich die Frage warum ein gleiches Bauvorhaben im Wallis möglich ist und im Bündnerland nicht. Liegt es daran dass die Walliser über die Zonenkonformität und die bestimmungsgemässe Nutzung und das vereinfachte Meldeverfahren ihre Gesuche besser formulieren, oder ist die Praxis im Bündnerland einfach Landschaftsfeindlicher. Auch im Tessin hat man gemerkt dass das Landschaftsbild das ist, was es zu schützen gilt und dass die mögliche Erhöhung der Wertschöpfungskraft einen Kanton weiterbringt. Im Kanton Graubünden herrscht eine Je Ka Mi Architektur im Maiensäss und Alpenraum und das Landschaftsbild ist nicht Bestandteil im Entscheidungsprozess, was wir sehr bedauern. Beispiele auf www.kulturzerfall.ch/jekami

Verein für Raumentwicklung Kultur und Landschaft
Peter Tarnutzer

Absenderadresse

Verein für Raumentwicklung Kultur und Landschaft
Präsident : Peter Tarnutzer
Via Tignuppa 44
7014 Trin
Tel 079 211 85 89
Email : info@kulturzerfall.ch